

15 Jahre ISOR e.V. – 15 Jahre Kampf um soziale Gerechtigkeit

von Horst Parton, Vorsitzender der ISOR e.V.

Im Juni des Jahres 2006 begehen wir den 15. Jahrestag der Gründung unserer Initiativegemeinschaft. Die Vereinsgründer und die Mehrheit unserer Mitgliedschaft hatte wohl bei der Gründung keinen 15. Jahrestag des Vereins im Blick. Auch konnte die Notwendigkeit nicht vorausgesehen werden, dass wir nach 15 Jahren immer noch darüber beraten müssen, wie wir das politisch gewollte und staatlich verordnete Rentenstrafrecht überwinden können.

Sicherlich war das unserer gewissen Nativität geschuldet, die wir vom Prozess der Angleichung der Lebensverhältnisse sowie vom Sozial- und Rechtsstaat hatten. Heute sind die Bedingungen zur Umsetzung unserer satzungsgemäßen Ziele – Überwindung des Rentenstrafrechts und Beseitigung von Versorgungsungerechtigkeiten komplizierter geworden.

Es ist kein Widerspruch und war zu erwarten, dass, je näher wir unserer Zielsetzung kommen, der Widerstand derer sich verstärkt, die ehemalige Staatsdiener der DDR am sozialen Rand der Gesellschaft wissen wollen.

Mit Unterstützung aller Sozialverbände und Vereine hat ISOR e.V. in den letzten 15 Jahren Versuche der Instrumentalisierung des Rentenrechts zur sozialen Bestrafung und Ausgrenzung erfolgreich zurückgedrängt, ohne dass es gelungen ist, diese restlos zu beseitigen. Aber für die übergroße Mehrheit der Zusatz- und Sonderversorgten konnte die Rentenstrafe beendet und für weitere Anspruchsberechtigte gemildert werden.

Der 15. Jahrestag ist Anlass, allen mit uns befreundeten Verbänden für ihre solidarische Hilfe und Unterstützung aufrichtig zu danken. Unser besonderer Dank gilt allen Gründungsmitgliedern von ISOR, ohne deren Einsatz, ihren Aktivitäten und ihrem Engagement die Erfolge unseres Vereins nicht möglich gewesen wären. Ebenso gilt der Dank allen Funktionären, besonders unseren Betreuern, den AG Recht und den TIG-Vorständen sowie den vielen fleißigen Helfern.

Vieles haben wir erreicht, aber vieles bleibt noch offen. Ein gemildertes Rentenstrafrecht



bleibt eben doch ein staatlich verordnetes Rentenstrafrecht. Wir fordern im Namen der Betroffenen Rechte ein und bitten nicht um Almosen. Unser Kampf um Rentengerechtigkeit ist auf die Wahrung des Grundgesetzes, die Umsetzung der Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts und die Schaffung des inneren sozialen Friedens gerichtet. Leider begreifen das heute manche Politiker immer noch nicht.

Es ist geradezu erschreckend, wie heute noch die erreichten Fortschritte im Kampf um Rentengerechtigkeit und die noch offenen Fragen in der Öffentlichkeit entstellt und verfälscht werden. So würden ehemals der DDR verbundene Bürger üppige Pensionen, fette Sonder- und Zusatzrenten erhalten und damit die Haushalte des Bundes und der Länder ungebührlich belasten. Unter setzt wird dies noch mit Debatten über angeblich unzureichende Versorgungsleistungen für Opfer der DDR. Es ist unzulässig, eine unbefriedigende Regelung für eine Personengruppe gegen berechnete Ansprüche einer anderen Personengruppe aufzurechnen. Es ist Sache der herrschenden Klasse und ihrer Politik, diejenigen großzügig zu entschädigen, die nach ihrer Auffassung wegen ihres Widerstandes bzw. in Opposition gegen das DDR-System Nachteile erlitten. Wir unterstützen dieses Begehren.

15 Jahre ISOR e.V. belegen, dass es sich lohnt, um soziale Rechte zu kämpfen. Auf Grund der fortgesetzten Angriffe auf den Sozialstaat durch die Herrschenden muss sich ISOR unter Beachtung ihrer Hauptaufgabe den neuen Anforderungen stellen, unter denen es gilt, das Erreichte zu sichern. Der Prozess der Angleichung der Lebensverhältnisse innerhalb Deutschlands ist auch bei den Renten – durch ständige Nullrunden – zum Stillstand gekommen. Mehr noch, das führt zu ständig sinkenden Realrenten. ISOR wird sich in den Kampf für die Verteidigung der sozialen Rechte der betroffenen Menschen einreihen und ein würdiger Partner aller Sozialverbände sein. Auch bei der Bewältigung unserer Hauptaufgabe – Beendigung des Rentenstrafrechts – lassen wir nicht locker.

Aufruf

zum 15. Jahrestag der
Gründung von ISOR e.V.

An alle Mitglieder und Sympathisanten, Hinterbliebenen, an alle ehemaligen Angehörigen der Sonderversorgungssysteme und ihre Hinterbliebenen:

Kämpft gemeinsam gegen verbliebenes Rentenstrafrecht und Versorgungsungerechtigkeiten, übt Solidarität mit allen in Ost und West gegen massiven Sozialabbau, Arbeitslosigkeit, Massenarmut und gegen die maßlose Privilegierung der Vermögenden.

15 Jahre erfolgreicher Kampf der ISOR e.V. zeigen, was eine solidarische Gemeinschaft erreichen kann, wenn sie mutig, konsequent und unbeirrt an ihren als richtig und gerecht verstandenen Zielen festhält und sich nicht entmutigen lässt.

Durch vielfältige politische und juristische Aktivitäten, oftmals gemeinsam getragen mit verschiedenen Betroffenenverbänden und linken Politikern, wurden für alle ehemaligen Angehörigen der bewaffneten Organe und der Zollverwaltung der DDR spürbare Verbesserungen ihrer Renten erreicht.

Die überzeugendsten Argumente gegen das nach 1990 etablierte Rentenstrafrecht ergaben sich aus dem Grundgesetz der BRD und den Prinzipien ihrer rechtsstaatlichen Ordnung. Das Bundesverfassungsgericht hat mit bemerkenswerter Unabhängigkeit ideologisch motivierte Angriffe gegen die Wertneutralität des Rentenrechts abgewiesen.

Noch immer sind eine Gruppe von ehemaligen Staatsfunktionären und alle ehemaligen Mitarbeiter des MfS/AfNS von willkürlichen Rentenkürzungen betroffen. Wir werden unseren Kampf fortsetzen, bis auch der Letzte von ihnen eine gerechte Rente erhält. Auf diesem Wege sind noch große Anstrengungen nötig. Je mehr wir uns unserem Ziel nähern, umso erbitterter wird der Widerstand jener, die Rache, Hass und Vergeltung im Sozialrecht festschreiben wollen. Wir vertrauen auf die fortbestehende Solidarität der über 24.000 Mitglieder unseres Vereins und fordern auf, sich uns anzuschließen.

Werdet Mitglied der ISOR!

Kämpft als organisierte ISOR-Mitglieder gemeinsam für unsere ureigensten Rechte und Ansprüche, für Gleichbehandlung in der Rentenversorgung und gegen jegliche Ausgrenzung.

Der Vorstand

➤ Fortsetzung von Seite 1

Die rentenrechtliche Abstrafung von DDR-Bürgern fokussiert sich gegenwärtig auf die ehemaligen Angehörigen des MfS/AfNS und einen Personenkreis, dem ein Weisungsrecht gegenüber dem MfS und Selbstprivilegierung unterstellt wird. Die letzten Wochen haben eindrucksvoll gezeigt, dass die politisch Herrschenden nicht gewillt sind, ihre Vergeltungssucht aufzugeben. Beweis dafür sind u.a. die Debatten um das Dienstbeschädigtenausgleichsgesetz. Das BVerfG hat die Wertneutralität des Rentenrechts nie in Frage gestellt. Wir sind deshalb optimistisch, dass in absehbarer Zeit das 1. Änderungsgesetz zum AAÜG erneut geändert werden muss und die sozialen Rechte der dadurch Benachteiligten zur Geltung gebracht

werden. Das ist von grundsätzlicher Bedeutung für die letzte und schwierigste Etappe zur Überwindung des Rentenstrafrechts. Es geht um die verfassungsmäßige Klärung der Frage, ob die ehemaligen Angehörigen des MfS/AfNS, die durch Beitragszahlung Rentenansprüche erworben haben, aus ideologischen Gründen auf Dauer sozial diskriminiert werden dürfen.

ISOR ist seit Jahren bemüht, die Entwicklung der Einkommens- und Qualifikationsstruktur des MfS im Vergleich zu den Verhältnissen in der Volkswirtschaft und den anderen bewaffneten Organen der DDR zu erforschen und damit Grundlagen für aussagefähige, unanfechtbare Gutachten zu erarbeiten, mit denen ein erneuter Klageweg zum BVerfG eröffnet werden kann. Dieser Weg, den wir konsequent offen, sachlich und ehrlich weiter beschreiten, ist unsere einzi-

ge und letzte Chance, das Rentenstrafrecht zu überwinden. Es sei hier allen Vereinsfreunden gedankt, die sich in dieser Frage mit Hingabe engagieren. Unser besonderer Dank gilt all jenen Mitgliedern, deren Rentenprobleme bereits gelöst sind und die trotzdem weiter mit uns kämpfen. Die politischen und juristischen Auseinandersetzungen zur Überwindung des fortbestehenden Rentenstrafrechts und der Beseitigung der Versorgungsbenachteiligung werden wir konsequent fortsetzen. Schöpfen wir dafür aus unserer 15-jährigen Geschichte Kraft, Mut, Standvermögen und den erforderlichen Optimismus. Wir sind uns darüber im klaren: Über die Wirksamkeit unseres politischen und juristischen Kampfes um soziale Gerechtigkeit und die Beseitigung des Rentenstrafrechts entscheidet unsere geschlossene Haltung und Solidarität.

„Im Namen des Volkes ...«, eine nicht nur juristische Betrachtung

Von Dr. Rainer Rothe, Leiter der Arbeitsgruppe Recht

»Im Namen des Volkes« – so beginnt jedes Urteil. Diese Formel soll nach dem Grundgesetz auf die demokratische Legitimation der Rechtsprechung verweisen. Sie soll das Vertrauen in Recht und Rechtsprechung stärken. Das ISOR-Jubiläum ist für viele von uns geradezu Veranlassung darüber nachzudenken, wie wir nunmehr seit 15 Jahren das nach »Volkes Wille« geltende Recht erlebt haben und welches Maß an Gerechtigkeit es gebracht hat. Das Recht ist schlicht die Gesamtheit der Rechtsvorschriften, die das Verhältnis der Menschen untereinander und zur Öffentlichkeit – zum Staat – bestimmen. Immer aber ist es Ausdruck des Willens der herrschenden Klasse und bestimmt Verhaltensregeln und moralische Kategorien, wertet Handlungen, gewährt oder verweigert Ansprüche. Die Zeit nach der staatlichen Vereinigung hat für jeden sehr unterschiedliche Erfahrungen gebracht, auch sehr negative im beruflichen Leben und der sozialen Sicherheit.

Deshalb haben Hunderttausende ehemalige Bürger der DDR gegen politische, juristische, soziale Ausgrenzung, Verfolgung und Diskriminierung Widerstand geleistet. Es ist geradezu ein

Lehrbeispiel, dass es lohnt, sich erhobenen Hauptes zur Wehr zu setzen und auch um vorenthaltene Rechte und Ansprüche zu streiten, zu kämpfen. Diese Jahre sind aber auch ein Beispiel, sich keinen Illusionen über den Willen der herrschenden Klasse und ihrer Machtinstrumente hinzugeben. Wir mussten erleben, wie der Gesetzgeber Rechtsvorschriften gegen Geist und Buchstaben des Grundgesetzes, sogar der Rechtsprechung des BVerfG, erlassen hat.

Kein Zweifel, im Kampf von ISOR e.V. war und bleibt das Grundgesetz Wertmaßstab, ohne Wenn und Aber. Es schützt nicht nur Gleichheit und Eigentum. Nach seinem Art. 1 Abs. 1 ist die Würde des Menschen unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Untastbarkeit der Würde bedeutet aber auch, diese einzufordern, sich gegen jegliche Verletzung zur Wehr zu setzen. Auch soziale Rechte, Sicherheit im Alter als Menschenrechte wollen mit Würde erkämpft und verteidigt sein.

Am Anfang war der Einigungsvertrag mit dem Grundsatz: »Die erworbenen Ansprüche und Anwartschaften auf Leistungen wegen Alter und Tod sind bis zum 31.12.1991 in die gesetzliche Ren-

tenversicherung zu überführen.« Dieser Vertrag wurde so nicht eingehalten.

Schon in den Gründen zum Rentenüberleitungsgesetz wird mit geradezu unverschämter Deutlichkeit behauptet, die Einhaltung der im Einigungsvertrag vorgesehenen Maßgaben führe weder zu sachgerechten noch zu sozialpolitisch vertretbaren Ergebnissen. Sehr schnell wurde von den Betroffenen der Begriff »Rentenklaue« geprägt, denn hinter dem schön umschriebenen Begriff »Überführung« verbarg sich tatsächlich eine Kürzung und Streichung erworbener Ansprüche und Anwartschaften. In unsäglich-er Weise hat 1991 der damalige Justizminister Kinkel für die sogenannte Vergangenheitsbewältigung – also auch für die Liquidierung der sozialen Sicherungssysteme der ehemaligen DDR erklärt: »Ich baue auf die deutsche Justiz. Es muss gelingen, das SED-System zu delegitimieren.« Dem entsprachen die Regelungen des AAÜG von Beginn an. Den Bruch des Grundgesetzes nahm man bedenkenlos in Kauf, obwohl dies namhafte Verfassungsrechtler in der Anhörung des Bundestags deutlich verurteilt hatten. Das verfassungswidrige Gesetz wurde

beschlossen und zwar mit den Stimmen der oppositionellen Sozialdemokraten.

Die Rentenüberführung nach dem Einigungsvertrag hatte kaum vorstellbare Dimensionen, 4.053.878 überführte Renten, darunter 240.000 Ansprüche aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen, die Zahl der Anwartschaften aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen geschätzt auf über zwei Millionen. Diese Überführung war gekennzeichnet durch ein schwer durchschaubares Gesetzesdickicht, gefolgt von Änderungen, Ergänzungen und Sonderbestimmungen sowie höchstrichterlichen Entscheidungen, deren Sinn sich Betroffenen und selbst Instanzgerichten, Behörden und Sachverständigen häufig nicht erschloss. Neue Regelungen bewirkten neue Unklarheiten, riefen neue Verwaltungs- und gerichtliche Verfahren hervor. Sie dauerten Jahre, erledigten sich nicht selten erst durch den Tod des Klägers oder mussten von seinen Erben weitergeführt werden.

Gesetzgeber und Gerichte wurden so Hand in Hand als Träger bedenkenlosen Bruchs des Grundgesetzes erlebt. Die Betroffenen an den sozialen Rand zu drängen, war Regierungspolitik geworden, die politisch-moralische Wertneutralität des Rentenrechts blieb ausgeklammert.

Widerspruch und Widerstand gegen die immer deutlicher werdende Zielstellung und Praxis einer sozialrechtlichen Vergangen-

heitsbewältigung, eines sich unverhohlen zeigenden Rentenstrafrechts war angesagt. Klar war eins, Ansprüche können nur im Rahmen der Rechtsordnung der Bundesrepublik geltend gemacht und durchgesetzt werden. Letztlich waren aber Normen und die darauf fußende Verwaltungspraxis am Grundgesetz zu messen. Es stand ein langer und komplizierter Weg bevor. Am Anfang standen Entscheidungen einer Justiz, an deren Unabhängigkeit durchaus begründete Zweifel aufkommen mussten. Das ist wiederum so verwunderlich nicht, denn die politisch Herrschenden hatten der DDR längst zu ihrer Delegitimierung das einprägsame Attribut »Unrechtsstaat« verliehen und Unrecht muss beseitigt werden. Es war auch die Forderung nach politischer Justiz, die Minister Kinkel auf die Tagesordnung gesetzt hatte. Und die Justiz entsprach dieser Aufgabe nur zu gern und eben »im Namen des Volkes ...«, stand sie doch in völliger Übereinstimmung mit der bereits im Kalten Krieg produzierten öffentlichen Meinung.

Dieser Macht aus Politik, Recht und Justiz entgegenzutreten waren ISOR und viele Verbündete bereit. Die wichtigsten Waffen in unserer Hand waren das Grundgesetz, das Sozialrecht und

unsere Solidarität. Entschlossener und besonnener Einsatz führte zu unseren Erfolgen über eine die DDR delegitimierende Gesetzgebung und die weitreichende opportunistische Anpassung der Sozialgerichtsbarkeit. Diese Möglichkeiten erfolgreich zu nutzen war schwer, die bisher erreichten Ergebnisse haben aber unseren Weg bestätigt.

Meilensteine dieses Weges waren Entscheidungen einzelner Sozialgerichte und des Bundessozialgerichts für Vorlagebeschlüsse zum Bundesverfassungsgericht, die letztendlich zur – wenn auch in weiten Teilen unbefriedigenden – Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 28.04.1999 führten. Zumindest bemerkenswert sind verbale richterliche Äußerungen an Sozial- und Landessozialgerichten über Gerechtigkeitsdefizite des AAÜG. Geradezu erschütternd ist aber der Wille und die fehlende Bereitschaft von Hunderten von Berufs- und ehrenamtlichen Richtern, an die Normen des AAÜG den Maßstab des Grundgesetzes anzulegen. Die Urteile des BVerfG müssten diesen selbst in ihrer Unvollkommenheit wie eine schallende Ohrfeige brennen.

Der juristische Kampf gegen das Rentenstrafrecht ist eine durch

viele Meilensteine markierte Wegstrecke. Er ist bestimmt

- ▼ durch solidarisches Handeln Zehntausender;
- ▼ in seinen verfassungsrechtlichen Fundamenten maßgeblich von Prof. Azzola;
- ▼ durch das Dickicht eines anfänglich fremden Rechtssystems bis heute führende Rechtsanwälte Bleiberg und Schipper;
- ▼ durch selbstloses Handeln und Wirken von Funktionären von ISOR e.V. und letztlich durch jedes Mitglied selbst.

Gegner war kein geringerer als eine große Koalition der Rache und Vergeltung im staatlichen System der BRD.

Ein Jahrestag mag auch Anlass sein, sich erreichter Erfolge zu freuen. Das wollen wir auch tun, letztendlich zu messen an gewonnener sozialer Sicherheit für viele unserer Mitglieder, an gewonnenem Selbstbewusstsein gegenüber einer zumindest vorgegenommenen Staatsgewalt.

Unrecht ist geblieben, wir haben aber auch eins gelernt, es lohnt sich zu kämpfen. Es wird auf die Dauer nicht gelingen, sich auf Recht und Gesetz zu berufen und es im gleichen Atemzug zu brechen.

□

Zeittafel

06.06.91 Gründungsversammlung der ISOR in Berlin



25.07.91 Überführung der Zusatz- und Sonderversorgungssysteme in die gesetzliche Rentenversicherung und Rentenkürzungen durch besondere Beitragsbemessungsgrenzen durch das RÜG und das AAÜG

01.01.92 Erweiterung der Kürzungen auf Personen wegen Zusammenarbeit mit dem MfS

08.04.92 Bestätigung der Registrierung der ISOR als eingetragener Verein



31.10./01.11.92 1. Vertreterversammlung der ISOR e.V. in Gosen

Dez. 92 Herausgabe der Sonderausgabe eines Informationsblattes erstmalig unter dem Titel **ISOR aktuell** mit Berichten über die Vertreterversammlung

März 93 Erscheinen der ersten Ausgabe des monatlichen Mitteilungsblattes **ISOR aktuell**

18.05.93 Teilnahme von Mitgliedern der ISOR e.V. an der Großkundgebung für soziale Gerechtigkeit auf dem Alexanderplatz in Berlin

10.07.93 1. Außerordentliche Vertreterversammlung in Berlin

02.10.93 1. Ostdeutscher Bundeskongress von Verbänden unter Teilnahme einer Delegation der ISOR e.V.

28.05.94 2. Ostdeutscher Bundeskongress von Verbänden

Juni 1994 Durch den Bundestag wird das Rentenunrecht bestätigt. Durch Bundestags-Mitglieder der Union, FDP und den Grünen wird der Gesetzentwurf der Fraktion der PDS/Linke Liste abgelehnt. Die SPD enthält sich der Stimme

Juli 1994 ISOR e.V. wird Mitglied des Ostdeutschen Kuratoriums von Verbänden e.V. (OKV)

05.11.94 2. Außerordentliche Vertreterversammlung in Berlin

13.05.95 3. Ostdeutscher Bundeskongress von Verbänden unter dem Motto: »Wege zum deutsch-deutschen Frieden«

21.06.95 Anhörung zur Novellierung des RÜG/AAÜG im Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung des Bundestages

Wortmeldungen zum 15. Jahrestag der ISOR e.V.

Generalmajor a.D. Prof. Dr. Werner Wunderlich, Gründungsmitglied der ISOR e.V.:

Was sind 15 Jahre?

Im Ablauf der Geschichte kaum ein Wimpernschlag.

Im Leben eines Menschen kann es schon ein beachtlicher Zeitabschnitt sein.

Im Werden und Wirken unseres Vereins, der sich eigentlich im Kampf gegen das Rentenstrafrecht nur kurzfristige Ziele gestellt hatte, ist es eine Zeitspanne voller Aktivitäten, von Höhen und Tiefen im Ringen um Rentengerechtigkeit, aber auch eine beein-

druckende Bilanz selbstlosen Einsatzes vieler unserer Mitglieder und nicht zuletzt eine zunehmende öffentliche und gesellschaftlich-politische Anerkennung.

Ich erinnere mich noch an jenen Abend, als wir vor 15 Jahren im Treppenhaus der Harnack-Oberschule in Berlin-Lichtenberg ISOR aus der Taufe hoben.

Astrid Karger, unsere erste Vorsitzende, stieg auf einen Tisch und verkündete unsere Ideen, zunächst um den Widerstand gegen die »freiwillige Rentenversicherung« zu bündeln. Später, nach Verabschiedung des RÜG, erwuchs daraus der Kampf gegen das Rentenstrafrecht.

Auch in Berlin-Hohenschönhausen versammelten wir einen kleinen Kreis von ehemaligen Angehörigen der bewaffneten Organe in meiner Garage und gründeten unsere TIG. Heute sind es allein in diesem Stadtbezirk weit über Tausend Mitglieder.

Nicht nur Optimismus, auch Skepsis begleiteten unsere Anfänge. Wir waren jedoch hartnäckig und gingen zielstrebig ans Werk.

Heute, da ISOR eine landesweit anerkannte gesellschaftliche Kraft geworden ist, da unser Anliegen bei Gerichten, Parteien und Behörden gehört wird, da wir vielen vom Rentenstrafrecht Betroffenen mit Hilfe unserer Anwälte und von Bündnispartnern, wenn auch nicht vollkommen, so doch zur teilweisen Gerechtigkeit verhelfen konnten, ist ein gewisser Stolz wohl angebracht. Für mich

unter Teilnahme von Vertretern von 15 Verbänden, Vereinen und Organisationen von Betroffenen

16.11.95 Offener Brief des Vorstandes der ISOR e.V. an alle Mitglieder des Bundestages mit der Aufforderung, sich für Beseitigung aller die Wertneutralität des Rentenrechts verletzenden Bestimmungen einzusetzen

13.01.96 Kongress des OKV gegen Renten- und Versorgungsrecht

07.02.96 Zurückweisung von Gesetzentwürfen der PDS-Bundestagsgruppe und der Fraktion der SPD im Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung des Bundestages

15.06.96 Bei einer Sternfahrt nach Bonn protestieren 350.000 Demonstranten aus Ost und West gegen den anhaltenden Sozialabbau



27.09.96 Der Bundestag beschließt die bisher umfassendste Änderung des AAÜG, durch die bei der Mehrzahl der ehem. Angehörigen der NVA, des Mdl und der Zollverwaltung die erzielten Einkommen bis zur Beitragsbemessungsgrenze berücksichtigt werden

23.11.96 3. Außerordentliche Vertreterversammlung der ISOR e.V. in Berlin nach der Novellierung des AAÜG durch den Bundestag

01.01.97 Aufhebung der Rentenkürzungen außer E3 und ehem. Angehörige des MfS/AfNS auf der Grundlage des AAÜG-ÄndG vom 11.11.96

23./24.05.97 Das OKV ruft auf dem Ostdeutschen Kongress alle parlamentarischen und außerparlamentarischen Kräfte der BRD auf, für eine gesicherte Zukunft Deutschlands zu wirken

14./15.06.97 2. Vertreterversammlung der ISOR e.V. in Gosen

16.05.98 Der 5. Ostdeutsche Kongress von Verbänden in Berlin zieht im 8. Jahr der Einheit eine Bilanz und formuliert die Forderungen der Ostdeutschen

20.06.98 Großdemonstration in Berlin unter dem Motto: »Aufstehen für eine andere Politik«

21.07.98 Teilnahme der ISOR e.V. an der mündlichen Verhandlung des BVerfG zu Problemen der sogen. Systementscheidung des Einigungsvertrages und zur Verfassungsmäßigkeit der Regelungen des AAÜG (§§ 6, 7, und 10)

24.10.98 Dritter Demokratenkongress, der vom OKV und der GBM anlässlich des 150. Jahrestages des Zweiten Demokratenkongresses (1848 in Berlin) ein-

➤ Fortsetzung von Seite 3

waren die vielen Jahre der Tätigkeit im Vorstand der ISOR e.V., in der TIG, das Wirken als Verantwortlicher im Sinne des Presserechts für unser Mitteilungsblatt, ein unvergesslicher Abschnitt in meinen 81 Lebensjahren.

Zuversicht und Ausdauer, Kraft und unversiegbare Solidarität wünsche ich uns allen im weiteren Kampf.



**Generalinspekteur a.D.
Prof. Dr. Willi Hellmann,
Gründungsmitglied der
ISOR e.V.:**

Jahrestage beinhalten immer auch Rückblick und Vorausschau. Im Rückblick sehe ich zuerst das bisher überwiegend positive und erfolgreiche Wirken der ISOR e. V. für Rentengerechtigkeit, gegen Rentenstrafrecht. Das Weiterbestehen von Unrecht kann und darf man dabei nicht übersehen. Es ist uns in 15 Jahren nicht gelungen, die mit der Übernahme rechtsstaatlicher Grundsätze der BRD auf die neuen Bundesländer gleichzeitig beginnende Verletzung und Missachtung der Wertneutralität des Rentenrechts zu beseitigen. Die Missachtung dieses rechtsstaatlichen Grundsatzes bedeutet weiterhin für ehemalige führende Funktionäre der DDR und für die ehemaligen Angehörigen von MfS/AfNS Strafe durch Kürzung der Rente. Es sei daran erinnert: Diese Tatsache gibt es seit der Zeit Bismarcks nach der Verletzung durch das Naziregime, die sich gegen Juden und polnische Bürger richtete, erst wieder durch die BRD. Sie ist eine durch nicht eine einzige Argumentation aus dem Sozialrechtssystem zu begründende Ungerechtigkeit und besteht seit dem ersten Rentengesetz für die neuen Bundesländer (RÜG/AAÜG vom 25.07.1991). Die politischen Widerstände und die durch massenhafte Widersprüche und Klagen herbeigeführten höchstrichterlichen Entscheidungen, insbesondere die Urteile und Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts vom 18.04.99 und 23.06.04 zwangen den Gesetzgeber, die ersten, bereits damals vom Einigungsvertrag ab-

weichenden Regelungen, Schritt für Schritt zu verändern. Den im Bundestag vertretenen Parteien, außer der PDS und einzelnen Abgeordneten der SPD, gelang es nicht, über ihren Schatten zu springen, als die Umsetzung der BVerfG-Urteile bzw. Entscheidungen in entsprechende Gesetze erfolgte. Obgleich die Obersten Richter dem Gesetzgeber keine Schranken bezüglich der Rentenberechnung bis zur Beitragsbemessungsgrenze auferlegten, eine solche Regelung also für nicht verfassungswidrig erklärten, entschied der Gesetzgeber allein aus politischen Gründen anders. Besonders beschämend kommt das im Ersten Gesetz zur Änderung des AAÜG vom 21. 06. 2005 (15 Jahre nach der deutschen Einheit) zum Ausdruck, in dem neun Gruppen von Personen dem MfS »gleichgestellt« werden und damit auch für sie 1,0 Entgeltpunkte der Rentenberechnung zugrunde gelegt werden, wie das kommentarlos, die ehem. MfS/AfNS-Angehörigen weiterhin stigmatisierend, gilt. Rentenrecht wird als Strafrecht missbraucht. Nicht einmal schwere Verbrechen gegen strafrechtliche Bestimmungen haben eine Rentenkürzung zur Folge und auch Richtern ist es nicht erlaubt, die dafür Verantwortlichen mit einer solchen Strafe zu belegen.

In den zurückliegenden Jahren gelang es ISOR e. V., im Bunde mit Verbänden, Vereinen und Organisationen von ebenfalls von Rentenungerechtigkeit und anderen sozialen Bedrängnissen Betroffenen, nach zähem Kampf und geduldigem Ringen, für eine große Anzahl ihrer Mitglieder wesentliche Verbesserungen durch die Zahlung ihrer Rente bis zur Beitragsbemessungsgrenze zu erreichen. Diese Tatsache zählt als eine wesentliche und Bestand habende Erfahrung. Sie wurde und wird von unseren über 24.000 Mitgliedern verinnerlicht und ist deshalb Bestandteil unserer organisierten und solidarischen Gemeinschaft, und sie wird, davon bin ich vorausschauend überzeugt, das Rentenstrafrecht überwinden. Diese Gewissheit stützt sich u.a. auf die tausendfache eh-

renamtliche Mitwirkung unserer Mitglieder, auf die wir, eine Handvoll aktiv tätig werdende Betroffene, uns im März 1991 vom ersten Tag an, wie sich heute zeigt, berechtigt verlassen konnten. Ihnen allen herzliche Glückwünsche zum 15jährigen Bestehen der ISOR e.V.



Admiral a. D.

Theodor Hoffmann:

Glückwünsche und Dankeschön für ISOR!

ISOR, unsere Organisation zur Durchsetzung der sozialen Interessen der Angehörigen der bewaffneten Organe und der Zollverwaltung der DDR wird 15 Jahre. Das ist noch ein junges Alter. Jedoch wurde durch das Wirken von ISOR in dieser Zeit schon einiges erreicht. Als ISOR gegründet wurde, war das Rentenstrafrecht noch im vollen Umfang wirksam. Durch den engagierten Kampf von ISOR in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen konnten Teilerfolge bei der Aufhebung des Rentenstrafrechtes erreicht werden. Die überwiegende Mehrheit der Angehörigen der Nationalen Volksarmee, des Ministeriums des Innern und der Zollverwaltung der DDR erhält heute eine normale Rente. Der Kampf war langwierig. Er dauerte länger, als mancher von uns erwartet hat, und leider haben viele die teilweise Aufhebung des Rentenstrafrechtes nicht mehr erlebt. Der Einzelne hätte den Kampf um den Erhalt der ihm zustehenden Rente kaum erfolgreich bestreiten können. Wichtig war und ist, dass ISOR die Solidarität im Kampf gegen das Rentenstrafrecht organisierte, aufrecht erhält und weiter fördert. Der solidarische Kampf ist notwendig bis zu völligen Aufhebung des Rentenstrafrechtes. Uns wird nichts geschenkt. Unsere Rechte müssen wir uns erkämpfen. Zum Geburtstag herzlichen Glückwunsch und ein großes Dankeschön für den engagierten Kampf und für die Solidarität.



Generalleutnant a.D.

Dr. Wolfgang Schwanitz:

Jahrestage sind Anlass für Rückblicke und zur Verständigung über die künftige Arbeit. Danken